



NEU- Abfall-Taxi

062 299 16 66

Aufgrund der aktuellen Situation passen wir unser Dienstleistungsangebot an:

Auf Wunsch holen wir ihre Entsorgungsgüter mit unserem Abfalltaxi direkt bei Ihnen ab, im Einzugsgebiet (Siedlungsraum der AGSE-Gemeinden) und Thaler-Gemeinden und Fulenbach.

- **Abholservice bei ihnen zu Hause**
- **Entsorgungsgüter:**
 - Kehricht und Sperrgut (in Säcken, bzw. Einzelstücke bis max. 15 kg und max. 2m Länge)
 - Papier- und Karton (gebündelt)
 - PET (in Säcken)
 - Altkleider (in Säcken)
- **Bereitstellung:**
 - Stellen sie Ihren Abfall am vereinbarten Abholtage vor 07.00 Uhr vor Ihr Haus.
 - Bereitstellung in gut verschlossenen Abfallsäcken oder Bündel bis max. 15 kg
- **Kosten:**

○ Anfahrtspauschale:	CHF 45.00 / Anfahrt
○ Ladetätigkeit	CHF 75.00 / Stunde und Mitarbeiter
○ Kehricht / Sperrgut	CHF 0.60 / kg
○ Karton	CHF 5.00 bis 20 kg; CHF 10.00 bis 50 kg;
○ Papier	gratis
- **Bezahlung**
 - **Barzahlung** bei Abholung (Preise inkl. 7.7% Mwst.)
 - Ein bargeldloses Zahlungssystem ist in Planung

Allgemeine Informationen zur Abfallentsorgung:

- **Die kommunale Sammlung von Kehrriecht, Grüngut und Wertstoffen wird gemäss Abfallkalender weitergeführt.**
 - Im privaten Haushalt sollen Abfälle in geschlossenen Abfalleimer in Plastiksäcken gesammelt werden.
 - Die Säcke werden ohne zu pressen verknotet und bereitgestellt.
- In Haushaltungen in welchen **erkrankte oder unter Quarantäne stehende Personen** leben, soll auf die Abfalltrennung verzichtet werden. D.h. auch die ansonsten separat gesammelten Abfälle wie PET-Getränkeflaschen, Aludosen, Altpapier, etc. sollen mit dem normalen Kehrriecht entsorgt werden. Ebenfalls sollen keine Abfälle in die Grüngutsammlung oder in den Kompost gegeben werden, sondern sie sind auch mit dem Kehrriecht zu entsorgen.
- **Die Sammelstellen bleiben geöffnet.**
 - Sammelstellen nur aufsuchen, wenn es unbedingt nötig ist.
 - Nicht verderbliche und saubere Abfälle für die Separatsammlung sollen möglichst zu Hause gelagert werden.
 - Die Abfallverbrennung im Garten oder Cheminées ist verboten

Es gelten die üblichen Schutzmassnahmen des BAG:

